

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 06.07.2021****Straftaten in Asylbewerberunterkünften****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Kürzlich berichtete der „FOCUS“ aus einem Flüchtlingsheim in Suhl (Thüringen), das aufgrund verschiedener Vorkommnisse Gegenstand von verschiedenen Presseberichten war. So wurden alleine im Zeitraum Januar bis Mai 2021 in der Einrichtung 155 Straftaten registriert – überwiegend kleinere Delikte, aber auch „blutige Schlägereien und Zerstörungs-Orgien“. In einem Fall rückten schwer bewaffnete SEK-Beamte an. Zudem gab es eine Einbruchserie in Wohnhäusern nahe der Asylunterkunft. An den Straftaten beteiligt sind überwiegend junge Männer aus den Maghreb-Staaten und arabischen Ländern. Integrations-Angebote würden kaum nachgefragt.

→ https://www.focus.de/perspektiven/report-aus-thueringer-fluechtlingsheimspuren-der-gewalt-zeichen-der-hoffnung-was-ich-im-problem-asylheim-in-suhl-erlebte_id_13393625.html;

→ https://www.focus.de/perspektiven/report-aus-thueringer-asylbewerberheim-suhler-polizistin-willfluechtlinge-von-gewalt-abhalten-doch-viele-ignorieren-ihr-angebot_id_13397686.html

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge gibt es derzeit in Hessen bzw. wurden in Hessen in den Jahren 2018 bis 2020 betrieben?

In Hessen gibt es aktuell neun Erstaufnahmeeinrichtungen und einen Sonderstandort am Frankfurter Flughafen (Stand: 16. Juli 2021).

Im Jahr 2018 verfügte die Erstaufnahme über elf Standorte sowie den Sonderstandort Flughafen, wobei drei Einrichtungen passiv gestellt waren. Aufgrund der Modifikation des Standortorganisationskonzepts wurde das Portfolio der EAEH im Laufe der Jahre 2018 bis 2020 weiter dem Ankunfts-geschehen von Geflüchteten angepasst und auf fünf Standorte und den Sonderstandort Flughafen reduziert.

Im zurückliegenden Jahr 2020 wurden ein zusätzlicher Standort sowie Jugendherbergen zur vorübergehenden Unterbringung von Geflüchteten angemietet, um notwendige Unterbringungsplätze zu schaffen, die aus Infektionsschutzgründen im Rahmen der Corona-Pandemie notwendig geworden waren.

Frage 2. Wie viele Polizeieinsätze gab es in den unter erstens genannten Einrichtungen in den Jahren 2018 bis 2020?

Statistiken über Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen werden nicht in automatisierter Form erfasst. Eine dahingehende Erhebung müsste insgesamt retrograd und händisch erfolgen, was nicht nur einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt, sondern insbesondere dazu führen würde, dass die Behörden zeitweise ihre originären Aufgaben nicht erfüllen könnten. Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen der Kleinen Anfrage 20/5679 und des Berichts-antrages 20/5857 verwiesen.

Frage 3. Wie viele Straftaten wurden in den unter erstens genannten Einrichtungen in den Jahren 2018 bis 2020 zur Anzeige gebracht?

Frage 4. Wie ist die prozentuale Zuordnung der unter drittens genannten Straftaten zu den einzelnen Straftatbeständen (Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Eigentumsdelikte etc.)?

Frage 5. Aus welchen Ländern stammen die an den unter drittens genannten Straftaten beteiligten Personen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte Recherche der begangenen Straftaten in den unter erstens genannten Einrichtungen ist nicht möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt in der polizeilichen Kriminalstatistik keine Erfassung einzelner Anschriften. Die Erhebung müsste in jedem Polizeipräsidium manuell erfolgen, was einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 6. Wie hoch war der durch mutwillige Beschädigung der unter erstens genannten Einrichtungen durch Bewohner verursachte Schaden in den Jahren 2018 bis 2020?

Nachweisbar sind in dem Zeitraum 2018 bis 2020 Schäden durch mutwillige Beschädigung durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Höhe von ca. 10.000 € entstanden.

Frage 7. Wurde in der unmittelbaren Umgebung der unter erstens genannten Einrichtungen vermehrt Straftaten (z.B. Einbrüche, Ladendiebstähle) beobachtet?

Frage 8. Falls siebtens zutreffend: Um welche Delikte handelte es sich dabei und welche prozentuale Zunahme wurde dabei beobachtet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf diese Fragestellungen erfolgt von Seiten der Polizei keine automatisierte Erfassung. Auf eine händische Auswertung wurde auf Grund des erheblichen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Frage 9. Wie hoch war der prozentuale Anteil der in den unter erstens genannten Einrichtungen untergebrachten Personen, die die jeweils vor Ort angebotenen Integrationskurse, Sprachkurse etc. in den Jahren 2018 bis 2020 wahrgenommen haben?

Der prozentuale Anteil der Personen, die in den Jahren 2018 bis 2020 an Integrationskursen (Zuständigkeit BAMF), Sprachkursen etc. teilgenommen haben, kann aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwands nicht ermittelt werden. Festzustellen ist jedoch, dass alle diesbezüglichen Angebote von Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtungen angenommen wurden.

Wiesbaden, 1. September 2021

Peter Beuth